

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

46 (9.6.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 46. Mittwoch den 9. Juny 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte evangel. luth. Pfarrey Wähligen, dem bisherigen Diaconus Meßger zu Durlach zu verleihen. Dadurch ist die evangel. luth. Diaconats-Stelle zu Durlach mit dem Kompetenzanschlag von 487 fl. 47 kr. und mit dem wahren Ertrag von 750 — 800 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten Kirchen-Behörde zu melden.

Nachdem die Pfarrey Landshausen (im Murg- und Pfingz-Kreis) durch die Pensionirung des bisherigen Pfarrers Breunig mit einem Einkommen von 1100 bis 1200 fl. erledigt ist, worauf eine Abgabe von jährlichen 250 fl. bereits haftet, und zu Gunsten des pensionirten Pfarrers Breunig eine weitere jährliche Abgabe von 150 fl. gelegt wird, so haben sich die Kompetenten um dieselbe vorschriftsmäßig bei dem Kreisdirectorium zu melden.

Die Pfarrey Niederschopshausen, des Bezirksamts Offenburg, und Freiherrlich v. Frankensteinischen Patronats, ist durch das Ableben des Pfarrers Huber erledigt. Sie trägt, im Durchschnitt, an Geld und Naturalien 2000 fl. ein. Die Kompetenten werden aufgefordert, sich in der gesetzlichen Frist bei der Patronats-Herrschaft zu melden.

Der erledigte evangel. luth. Schuldienst zu Köndringen, evangel. Dekanats Emmendingen, Dreifamkreibes, ist dem Schullehrer Christian Friedrich Zilly von Landeck verliehen worden. Die Bewerber um den hierdurch erledigten evangel. luth. Schuldienst zu Landeck, desselbigen Dekanats und Kreises, mit einem Kompetenzanschlag von 150 fl. werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangel. Kirchen-Behörde vorschriftsmäßig zu melden.

Der vakante evangel. luth. Schuldienst zu Neumühl, im Kinzigkreis, ist dem bisherigen Schullehrer zu Nu bei Durlach, Johann Jakob Sulzer über-

tragen, und dadurch der evangel. luth. Schuldienst zu Nu, Dekanats Durlach im Murg- und Pfingz-Kreis, mit einer Kompetenz von 140 fl. erledigt worden. Die Kompetenten darum haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangel. Kirchen-Behörde zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Flehingen an die in Gant gerathene Georg Liebtsische Eheleute, auf Donnerstag den 24. Juni d. J. früh 8 Uhr bei Groß. Amtscorvisorat zu Bretten. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Helmsheim an den in Gant gerathenen Bürger Adam Seig auf Dienstag den 22. Juni d. J. früh 8 Uhr vor der Theilungs-Kommission auf dem Rathhaus in Helmsheim.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten verstorbenen Holzverwalter Habermann, auf Montag den 21. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr bei der Theilungs-Kommission im Wirthshaus zum Wolf dahier.

(3) zu Heidesheim an den in Gant erkannten bürgerlichen Wäckermeister Friedrich Reiß auf Montag den 28. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Heidesheim vor der zu diesem Geschäft beauftragten Stadtschreiberey.

(1) zu Ddenheim an den in Gant gerathenen Schulbürger Joseph Altenheimer, auf Donnerstag den 1. July d. J. auf dem Gemeindehaus zu Ddenheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Oberbruch an den in Gant erkannten Bürger Franz Seyfried auf Dienstag den 8. Juni d. J. vor dem TheilungsCommissariat in Oberbruch. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Grafenhausen an die in Gant erkannte Peter Rauchischen Eheleute auf Donnerstag den 24. Juny d. J. bey dem TheilungsCommissariat in der Krone allda. Aus dem

Landoamt Karlsruhe.

(3) zu Mühlburg an den in Gant erkannten verstorbenen Nagelsschmidt Abraham Erny auf Montag den 14. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in Mühlburg in dem Wirthshaus zum Hirsch

(2) zu Linkenheim an den in Gant gerathenen Bürger und Schustermeister Friedrich Herrmann auf Dienstag den 29. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in Linkenheim im Wirthshaus zur goldenen Krone. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Wittenweyer an den in Vermögens-Untersuchung verfallenen Andreas Käfle den ersten, auf Samstag den 26. Juny d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat in der Krone zu Wittenweyer. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) zu Epfenbach an die beiden Bürger Joseph Ernst und Georg Franz Streckel, welchen die Auswanderungs-Erlaubniß nach russisch Pohlen mit ihrer Familie vermög hoher Kreisdirectorial-Verfügung gestattet worden, binnen 4 Wochen bei dem zur Liquidation beauftragten Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an den in Gant gerathenen Bürger und Schuster Jakob Bischoff, auf Montag den 21. Juny d. J. Vor- und Nachmittags in dem Kronenwirthshause allda vor dem TheilungsCommissariat, wobei man sich wegen einer Vorfrist oder NachlaßVergleichs zu erklären hat.

(1) zu Pforzheim an den seit geraumer Zeit heimlich von hier entfernten Handelsmann Ernst Philipp Ludwig Koller, auf Donnerstag den 24. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause, wobey man zugleich einen Stundungs- und NachlaßVergleich zu erzielen gedenkt.

(2) zu Eschelbronn an den alt Leonhard Kottner, Bürger, Bauer und Schäferbeybesitzer allda, welcher sich im Sommer 18. 7 ohne Staatsgenehmigung nach Amerika begeben und ist seitdem von da nicht zurückgekommen, auf Montag den 14. Juny d. J. Vor- oder Nachmittags vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhause zu Eschelbronn. Aus dem]

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Kirrlach an den Wäcker Rochus Stegmüller, auf Donnerstag den 8. July d. J. Morgens 9 Uhr bei Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Kirrlach.

(1) zu Kronau an die Verlassenschaft des verlebten Jakob Hager, auf Dienstag den 6. July d. J. Morgens 9 Uhr vor Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Kronau.

(1) zu Kronau an die Verlassenschaft des Bürgers Georg Schatton, auf Mittwoch den 7. July d. J. bei Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause zu Kronau.

(1) zu Philippsburg an den Schuhmacher Johannes Herr, auf Montag den 5. Juli d. J. Morgens 9 Uhr vor Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Philippsburg.

(1) zu Rheinhausen an den verlebten Gemeindegemeister Johannes Spohn, auf Donnerstag den 1. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinhausen vor dem Amtsrevisorat.

(1) zu Rheinhausen an die Ehefrau des verlebten Jakob Korn, auf Freitag den 2. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinhausen vor Grosh. Amtsrevisorat.

(1) zu Rheinhausen an den Georg Hafselsbach, auf Freitag den 9. July d. J. Morgens 9 Uhr bei Grosh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rheinhausen. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Echesheim an den Bürger Joseph Heck, auf Montag den 28. Juny d. J. auf dem Rathhaus daseibst. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Wormberg an den in Gant gerathenen Bürger und Knecht Ferdinand Drapp auf Mittwoch den 23. Juny d. J. im Gasthaus zum Hirsch in Singheim. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Weißgerber Bartholomä Haas, auf Montag den 28. Juny d. J. vor dem Amtsrevisorate dahier.

(3) Hornberg. [Schuldenliquidation] In Schuldsachen des Johannes Wöhrrens, Tagelöhners auf dem Knappenacker, Guttacher Staabs, ist zwischen den bekannten Gläubigern bereits ein NachlaßVergleich zu Stande gekommen, und es werden nun auch noch die allzufälligen unbekanntenen Gläubiger hiemit vorgeladen, am Montag den 14. Juny Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu er-

scheinen, ihre Forderungen anzugeben und rechtsgenüßlich zu erweitern, auch sich, wegen des Nachlassvergleichs zu erklären, oder sich der Ausschließung und der Bestätigung des Nachlassvergleichs zu gewärtigen.
Hornberg den 28. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern der Bäckermeister Lorenz Kusterischen Eheleute, gegen welche heute der Sanktprozeß erkannt worden, ist Tagfahrt auf Montag den 21. nächstkünftigen Monats Juny, Vor- und Nachmittags festgesetzt; es werden daher alle diejenige, welche an die Kusterische Sanktmasse eine Forderung zu machen haben, hiezu mit aufgerufen, zur bestimmten Zeit vor der Sankt-Commission im Gasthaus zum König von Preußen dahier, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Originalbeweiskunden zu liquidiren, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, am 27. May 1819.

Großherzogliches Stadtkanzl.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborath werden, sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(1) von Mühlburg dem Karl Bachmeyer, dessen Pflger der Bürger und Gürtlermeister Soloway dahier ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Wittenweyer dem Andreas Käpfe, dessen Pflger Georg Käpfe der 2te von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Unteröwisheim der Ludwig Henninger, ein Sohn des daselbst verstorbenen Stadtschreibers Henninger, welcher seit 1803. von Haus ohne Nachricht abwesend ist. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(3) von Kandern der seit länger als 50 Jahren abwesende Tobias Wehrer, binnen 9 Monaten.

(3) von Kandern der Johannes Meier, 78 Jahr alt, welcher vor 50 Jahren die hiesige Stadt verließ, und seit 1781. nichts mehr von sich hat hören lassen, binnen 9 Monaten, dessen Vermögen in 300 fl. besteht. Aus dem

Stadt und Landamt Dffenburg.

(1) von Urloffen der Joseph Erhard, welcher vor 31 Jahren unter das Kaiserl. Oestreichische Militär gekommen. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(1) von Albert der Andreas Rude, welcher sich im Jahr 1799 mit einem k. k. östr. Officier als Bedienter von Haus wegbegeben, auch seither nichts mehr von sich hören lassen.

(3) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 14. Septbr. 1815. No. 2959. durch öffentliche Blätter vorgeladene Andreas Schmelzle ab der Mutter im Kapplerthale bisher keine Nachricht von sich gab, wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten fürsorglich zugewiesen.

Achern, den 25. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Die zwey Brüder Johannes Scherdel und Philipp Scherdel und der Johannes Mastätter von Bruchsal werden nun, weil sie sich auf die ergangene öffentliche Ladung zur Nachlassenschaft des im Jahr 1793 ohne Leibeserben und Geschwister abgelebten Bruchsaler Bürgersohnes Peter Scherdel nicht gemeldet haben, für verschollen erklärt, und werden dem zufolge ihre Erbtheile einweilen noch gegen Caution an die nächsten Verwandte in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Da aber auch diese Verwandte bisher noch nicht mit völliger Gewisheit haben ausgekundschaftet werden können: als werden zugleich alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des Peter Scherdel ein Erbrocht zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 3 Monaten sich bey Großherzogl. OberAmte dahier zu melden, und dazu gehörig zu legitimiren als sonst die, welche sich gemeldet und legitimirt haben, in Besitz davon gesetzt werden sollen.

Bruchsal, den 28. May 1819.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Martin Krämer von Hambrücken sich ohngeachtet der unterm 11. Merz v. J. erlassenen Edictal-

Labung bis jetzt noch nicht sistirt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und werden daher seine bekannte gesetzliche Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen hinlängliche Sicherheitsleistung angewiesen.

Bruchsal den 21. May 1819.
Großh. Oberamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 16. April 1818. fruchtlos aufgeforderte Philipp Lorenz Lauf von Hilsbach, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 27. May 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon über 28 Jahren abwesende Schustergefell Georg Winter von Einbach sich auf die Edictalladung vom 9. Decbr. 1815. in der gesetzlichen Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfach den 4. Juny 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 9. Nov. 1816. edictaliter vorgeladene seit 20 Jahren unbekannt wo abwesende Johann Schmider von Oberwolfach sich in der gesetzlichen Frist nicht dahier gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfach den 4. Juny 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Unten signalisirte Zigeunerin hat sich eines an dießseitigen Amtsuntergebenen begangenen Betrugs schuldig gemacht, und dabey noch folgende Effecten entwendet:

Einem blau und weißen kölnischen Deckbettleberzug;
Ein braun seidenes Halstuch mit weißen breitem Kranz;

Ein braun seidenes Halstuch mit breiten weißen Streifen;

Ein gelb seidenes Halstuch mit gelben Streifen;

Ein schwarz seidenes Halstuch;

Ein moufelines weißes Halstuch, gestickt;

Ein weißes Halstuch mit Blumen; und

Zwey Schürze wovon der eine ein weiß Kattunener und der andere ein blauer mit blauer Naht;

Ein roth kattunenes viereckiges Kinderbettleberzügen, nebst einer Wickelbinde von gleicher Farbe mit blauem Bände.

Wir ersuchen daher sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf diese Person fahnden, sie auf Betreten arretiren und wohlverwahrt hierherliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 3. Juny 1819.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Dieselbe ist ungefähr 22 bis 28 Jahre alt, hat ein schwarzbraunes glattes Gesicht, schwarze lange Haare mit einem Kamme aufgesteckt. Ihre Kleidung bestand in einem rothgeblumten kattunenen Kleid; auch führt dieselbe 2 Kinder wovon sie das eine auf ihrem Rücken in ein Leinwandtuch gebunden trägt, so wie ein kleines Wägelchen zur Fortbringung ihrer Effecten mit sich.

(1) Emmendingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden der Waldhornwirth Mathias Schwalbeschen Wittwe in Sexau nachbeschriebene Bettstücke mittelst Einsteigens entwendet:

1 barchetes Deckbett mit breiten blauen Streifen;
1 drilchenes Deckbett mit geringen blauen Streifen;
1 drilchenes Unterbett mit ganz kleinen blauen Streifen;

1 grau zwilchenes Unterbett ohne Streifen;

1 grau zwilchener Pfulben;

1 drilchener Pfulben mit blauen Streifen;

1 Kissen, wahrscheinlich von Barchet, weiß mit weitem und schmälern blauen Streifen;

2 kölschene Deckbettzichen, grau mit hell und dunkelblauen Streifen;

2 kölschene Pfulbenzichen;

2 zwilchene Leintücher, etwas verschieden;

und auch schon unterm 16. März d. J. wurden eben dieser Wittwe

1 barchetes Deckbett;

1 Pfulben nebst Kissen;

1 kölschene Deckbettziche mit roth und blauen Streifen;

1 kölschene Pfulbenziche und

1 zwilchenes Leintuch

heimlich entwendet.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, wegen dieser Diebstahle fahnden, die Inhaber der entwendeten Gegenstände zur Verantwortung ziehen und darüber anher gefällige Nachricht geben zu wollen. Emmendingen, den 1. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischoffsheim [Strafurteil.] Da der zum activen Militärdienst einberufene Conscriptirte Dietrich Gayer von Wollenberg aus der

1797r Klasse sich auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht stützte; so hat Großherzogl. Hochlöbliches KreisDirectorium mittelst Beschlusses vom 8. May d. J. No. 9120. denselben seines Gemeindegerechts für verlustig und sein Vermögen für confiscirt erklärt.

Neckarbischofsheim, den 1. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Strafurtheil.]

Durch Beschluß Großherzogl. Hochlöblichen Neckar-KreisDirectoriums vom 8. May No. 9121. wurde der öffentlich vorgeladene und in der anberaumten Frist nicht erschienene abwesende Acti-Conscribitte aus der 1797r Klasse, Bernhard Niemer von Siegelbach, des Gemeindegerechts für verlustig und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Neckarbischofsheim, den 29. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Unterm

1. d. M. wurde ein einäugiges Klappen Wallachpferd, welches am hintern linken Fuß ein dickes Knie hat, nach Weiber eingebracht. Der unbekante Eigenthümer dieses Pferdes wird daher aufgefordert, solches binnen 8 Tagen unter Vorlegung der für sein Eigenthum sprechenden Beweise um so gewisser in Weiber abzuholen, als ansonst solches öffentlich versteigert und über den Erlöß rechtl. Ordnung nach verfügt werden solle.

Bruchsal, den 3. Juny 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christiane Belz, geb. Zillhard zu Ludwigsburg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Belz, gewesener Bürger und Meßgermeister allda, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 26. August 1819. bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter Friedrich Belz, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung

vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntniß zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 6. May 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von den Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, enthaltend die

Protokolle der ersten Kammer

ist bis jetzt das erste Heft von 10 Bogen erschienen und durch die Post sowohl, als durch den Buchhandel, theils Bogen theils Heftweise versendet worden. Dieses erste Heft enthält die 9 ersten Sitzungen, welche bis zum 24. May gehen, nebst den dazu gehörigen Beilagen jedem Protokoll in geregelter Reihenfolge angedruckt.

Diese bilden mit den Protokollen der zweiten Kammer ein zusammengehöriges Ganze; der Besitz der einen ohne die andern würden dem Abnehmer ein defectes Werk in die Hände geben, weshalb auch nach der Intention der hohen Kammern, solche durch die Post bezogen, stets complett von derselben geliefert werden.

Eben so ist von dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen

Archiv für landständische Angelegenheiten im Großherzogthum Baden

das erste Heft von 12 Bogen in 4 Lieferungen erschienen, die 3te Lieferung wird den 10. Juni hier ausgegeben und durch die Post versendet.

Karlsruhe den 6. Juni 1819.

Der Verleger

C. F. Müller,

Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.

Kauf = Anträge.

(2) Achern. [Mühlenersteigerung.] Lorenz Flink, Müller von hier, hat sich entschlossen seine Mahlmühle, bestehend in zwey Mahl- und einem Schelgang, zweystöckigem Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Gemüß- und Grasgarten, mitten in der Stadt nächst der Kirche gelegen, Montags den 21. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus

zum Dachsen dahier freywilligem öffentlichem Verkauf aussetzen zu lassen, wozu die Liebhaber mit dem Besonderen eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer über ihr Vermögen durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen haben.

Achern den 29. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Hofguth Versteigerung.] Am Freitag den 25. d. Vormittags zehn Uhr wird das auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Krippenhofguth zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und bey einem annehmlichen Geboth dem Steigerer als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden.

Dieses Guth besteht aus:

2 einstöckigten, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist.

Dabey befindet sich ein kleines hölzernes Deconomie- und ein steinernes, zum Branntweindrennen eingerichtetes Gebäude, auch ein Viertel 14 Ruthen Hofraithplatz; ferner aus:

3 Viertel Gartenland.

9 Morgen, 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld.

9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland und Grasboden,

2 Viertel Kastanienbusch und 7 Ruthen Fischweyer. Endlich stehen auf diesem Guthe über 1500 Obstbäume von den ausserlesensten Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit 2 Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Krippenhofguth, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Baden, den 4. Juny 1819.

Großherzogliches Amtes-Revisorat.

(1) Bruchsal. [Weinfeserverkauf.] In dem herrschaftlichen Hofkeller zu Bruchsal, liegen ungefähr 4 Fuder 1818r Weinlese, welche dormalen käuflich abgegeben werden. Der Preis wird zu 1 fl. 30 kr. per Dhm angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber, davon Dhmweise oder auch das ganze Quantum, gegen baare Zahlung erhalten können.

Bruchsal, am 4. Juny 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Früchtenverkauf.] Mittwochs den 16. Juny Vormittags 10 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bruchsal öffentlich versteigert: 150 Malter Gerste und 12 Malter Einkorn, und werden diese Früchte, wenn bei der Steigerung der cursirende Preis erreicht wird, ohne weitem Vorbehalt als der baaren Zahlung beim Abfassen sogleich zugeschlagen. Bruchsal den 4. Juny 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Gengenbach. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch den 23. d. Mittags 11 Uhr werden auf hiesig herrschaftlichem Speicher 100 Viertel Früchten, bestehend in Weizen, Halbwaizen, Korn, Gerst und Haber öffentlich versteigert, und wenn die Angebote sich dem Marktpreise nähern, ohne Vorbehalt höherer Ratifikation zugeschlagen.

Gengenbach den 2. Juny 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Neckarbischofsheim. [Mühlenversteigerung in Bestand zu Waibstadt.] Der Bestand der Waibstadter Stadtmühle, welche in 3 Mahlgängen und einem Gerb gange nebst Wohnung, Stallung, Holzremise und einem Gemüsgarten hinter der Mühle gelegen, besteht, endigt sich bis den 1. April 1820, und wird Mittwoch den 30. Juny Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Waibstadt auf weitere 6 Jahre, nemlich vom 1. April 1820 bis dahin 1826 versteigert werden. Der Steigerer muß ein gelernter Müller seyn, und hat eine Caution von 1000 fl. baar oder in liegenden Gütern zu stellen, ersternfalls wird sie ihm mit 4 Procent von der Stadt verzinst, letzternfalls aber hat er die Cautionssumme jährlich mit 1 Procent an die Stadt zu verzinsen, die Steigerer haben sich mit einem obrigkeitlichen Attestat über ihre gute Aufführung zu versehen, die weitere Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Neckarbischofsheim den 25. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Eppingen. [Schäferverleihung.] Am 7. Juny l. J. Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Adelsbosen die Gemeinds-Winter-Schafweide daselbst, auf 6 Jahre von Michaeli l. J. anfangend, in Bestand begeben, wozu die Bestands-Liebhaber mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß der Schäfer 200 Stück Schaaf einschlagen dürfe, keine Wauslichkeiten zu benutzen und die Unterkunft der Schaaf selbst zu besorgen habe. Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht. Eppingen den 25. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stein. [Schäferverleihung.] Zu anderweiter Verleihung der Göbricher Gemeinds-Schäferey, welche bis Michaelis d. J. zu Ende geht, ist Termin auf Mittwoch den 7. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Göbrichen anberaumt. Die Hauptbedingungen sind: 1) dauert der Bestand von Michaelis 1819. bis dahin 1822, also 3 Jahre. 2) Bezicht der Beständer eine Bürgergabe, und 3) dürfen 300 Stück Schaaf eingeschlagen werden.

schlagen werden. Die weiteren Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet.

Stein den 2. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Offenburg. [Anzeige.] Unterfertiger zeigt hi-durch an, daß er mit hoher Bewilligung seinen Wohnsitz dahier genommen habe, um sich der Besorgung von Advokatengeschäften aller Art zu widmen, und erbietet sonach denjenigen, welche in den Fall kommen, sich zu Besorgung ihrer Angelegenheiten bei den hiesigen oder andern nahegelegenen Behörden eines Rechtsbestandes bedienen zu müssen, seine Dienste als Anwalt und Schriftverfasser. Seine Wohnung ist bei Hrn. Kunstmeister Musler in der Steingasse.

Offenburg den 3. Juny 1819.

Rechtspraktikant Maser.

(2) Tryberg. [Die Verlegung eines Viehmarkts zu Furtwangen betreffend.] Der Gemeinde Furtwangen ist durch höchsten Ministerial-Beschluß vom 30. Octbr. 1818 Nro. 7149. die Verlegung des Barbara-Viehmarktes auf den 14. July jeden Jahres — nicht aber zugleich die Abhaltung eines Krämer-Marktes an diesem Tage, bewilligt worden, welches zu Verhütung etwaiger Mißverständnisse und als Berichtigung der Kundmachung in der Beilage zum Anzeigeblatt des See- und Donau-Kreises vom 22. d. M. Nro. 41. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Tryberg, den 29. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Durch das kürzlich erfolgte Absterben meines Vaters des langjährigen hiesigen Bürgers und Zinnarbeiters Georg Friedrich Heidenreich, finde ich mich veranlaßt, einem hochverehrlichen Publikum die geehrte Anzeige zu machen, daß ich das Gewerbe meines Vaters in allen seinen Theilen bereits übernommen habe, und wie bisher fortsetzen werde, daher ich um geneigten Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise und der promptesten Bedienung andurch gehorfsamst bitte.

Karlsruhe den 9. Juni 1819.

August Heidenreich, Bürger und Zinnarbeiter, wohnhaft in der neuen Adlergasse Nro. 16.

(1) Karlsruhe. [Messwaaren-Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischer

Lampen, samt den dazu selbst verfertigten chemisch präparirten wohlriechenden Dochten. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen: Erstens braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 Kr. Del, ohne daß man einen übeln Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahrt wird. Zweitens gibt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als 2 Wachkerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu puzen. Drittens ist jeder kleine Docht hinlänglich für zwey Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll. Viertens sind diese neuerfundnen Lampen, weil dieselben einen außerordentlichen klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Konservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen etc., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der seine Arbeit verfertigt, wie auch dieselbe für Tischlampen zu gebrauchen; auch Nachtlichter, welche mit wenig Del die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach. Sorten und Preise der Lampen: 1) eine dreiarmlige Lampe für Zimmer und Kaufläden zu besuchten, mit dem dazu gehörigen Docht auf 4 Jahre, kostet 16 fl.; 2) eine Societätslampe sowohl für Zimmer und Billarde, mit Dochten auf 4 Jahre 13 fl.; 3) eine doppelte Komptoirlampe mit Dochten auf 4 Jahre 12 fl. 30 Kr.; 4) eine Arbeits- oder Studierlampe mit Dochten auf 4 Jahre 7 fl.; 5) eine Wandlampe mit Dochten auf 4 Jahre 6 fl.; 6) eine Haus-Öhrn-Lampe zum Gebrauch in Glasstöcken, mit 2 Flammen und den dazu gehörigen Dochten auf 2 Jahre 3 fl. 30 Kr.; 7) eine Küchenlampe mit Dochten auf 2 Jahre 2 fl. 42 Kr.; 8) eine Nachtlampe, welche nützlich zum Gebrauch für Kinder und Kranke, mit Dochten auf 2 Jahre 2 fl. 30 Kr. Wer die Dochte separat kaufen will, den kostet das Duzend 1 fl. 45 Kr.; bei Nro. 6 und 7 kostet das Duzend 24 Kr.; bei Nro. 8 kostet das Duzend 20 Kr. Ferner verkauft er Pariser Lampen aus der ersten Fabrik nach dem neuesten Geschmack um den billigsten Fabrikpreis, eine Leselampe, oder Astrallampe von Mor metal-lique in allen Farben, oben sind 2 Schirme, der eine zum Lesen, der andere zur schönen Beleuchtung, der Docht rund unter einem Cylinderglas von 9 und 15 fl., auch mit ächtem vergoldeten Bronze versehen, und statt Florokuppel fein geschliffene Kristallschirme von 36 und 40 fl., eine dito Astrallampe für Zimmer oder sonstige Beleuchtung mit Weißalasschirm von 30 Zoll mit 2 Lichter 36 fl., ein dito mit 3 Lichter 44 fl., eine dito argandische Arbeitslampe von Mor metal-lique 4 fl. ohne Docht, mit einem Duzend Dochte,

welche für 2 Jahre hinreichend sind, zu 5 fl. Auch verkauft er von den berühmten neuerfundnen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem, und zum Besten verfertigt sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion. Unter dem nachstehenden Preis: ein Taschen-Feuerzeug unlakirt 40 kr., ein Taschen-Feuerzeug unlakirt mit dabey angebrachtem Licht 48 kr., ein lakirtes dito mit Gold verziert 1 fl., ein lakirtes dito mit angebrachtem Licht 1 fl. 12 kr. Ferner verkauft er von der berühmten englischen Stiefelwiche, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt, und bemerkt dabey, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Büchse kostet 15, 20, 24 und 30 kr.; zugleich versichere ich diejenigen, die noch keinen Gebrauch von dieser Wiche gemacht haben, daß sie vieles zu einer längern Dauer des Leders be trägt; dabey schmeichle ich mir, daß die angezeigte Wiche noch nie in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist, als ich sie gegenwärtig verkaufe. Auch muß ich hier noch bemerken, daß meine hier angezeigten Lampen sehr bewundert werden wegen ihrer Sparsamkeit; noch mehr werden die wohlriechenden chemischen Dochte bewundert, auch die solide Arbeit. Ferner verkaufe ich alle mögliche Gattungen lakirte Waaren, nach dem neuesten Geschmack im billigsten Fabripreiße. Auswärtige Besteller wollen sich gefälligst nach BadenBaden wenden, wo ich mich wenigstens 6 Wochen aufhalten werde. Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß die hier ange-

zeigten Artikel noch nie so ächt hier verkauft worden sind.

Frankl,

ökonomischer Lampen- und Feuerzeugfabrikant aus Heiligenstadt. Seine Bude ist oberhalb dem Zähringer-Hof die dritte.

(1) Karlsruhe. [Weswaaren-Empfehlung.]

Bratz, Tapetenfabrikant aus Mainz, welcher die Messe voriges Jahr hier gehalten hat, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl Pariser Tapeten von neuem Geschmack, verkauft en gros und en detail in den billigsten Fabrikpreisen, hat seinen Laden in dem ersten Gang gegen der Kirche über.

Brand = Unglück.

In der Nacht vom 30. auf den 31. May Nachts 12 Uhr kam zu Böhrenbach im Amtsbezirke Neustadt Feuer aus, und griff so schnell um sich, daß in 3 Stunden von 122 Gebäuden 79 von den Flammen verzehrt, 17 beschädigt, und im Städtchen nur 10, mit den auswärtigen aber nur 26 Gebäude unbeschädigt geblieben sind. Ueber 100 Familien verlohren Obdach, Vermögen, und können ohne fremde Unterstützung sich nicht helfen. Das Unglück ist dadurch noch größer, weil die abgebrannten 79 Gebäude höher nicht, als zu 61350 fl. der Feuer-Sozietät einverleibt sind, und weil nebst einem Rinde mehreres Rindvieh, Schweine, Ziegen, sämtlicher Frucht-vorrath, Weine, Handlungswaaren 2c. verbrannt, und bereits nichts gerettet werden konnte. Sämtlichen Hochlöblich und Wohlthätigen Behörden wird demnach der unglückliche Ort Böhrenbach zu einer wohlthätigen Unterstützung und Kollekte empfohlen.

Neustadt den 3. Juny 1819.

Großh. Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Juny 1819.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Eth.	Pf.	2	Das Pfund	fr.	fr.	Das Pfund	fr.	fr.	Das Pfund	fr.	fr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	5 1/2	—	—	Das Pfund	10	10	Das Pfund	10	10	Das Pfund	10	10
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 fr.	—	10 1/2	—	12	Gemeines	—	—	Bündelfleisch	8	8	Kuhfleisch	—	—
Weizen s s	9	30	9	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalb fleisch	7	7	Raupflingfl.	—	—	Hammelfl.	9	9
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	1	1	1	4	Schweinefl.	10	9	Dahenzunge	10	10	Dahenmaut	24	—
Altes Korn	6	—	6	—	6	40	Schwarzbrod	—	—	—	—	1 Dahenfuß	10	15	1 Kalbfopf	24	24	—	—	—
Beim. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 12 fr hält	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten s s	5	50	5	50	5	36	dito zu 6 fr.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber s s s	5	—	5	—	4	40	zu 6 fr. hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn s	8	—	8	—	—	—	zu 10 fr. hält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Erf.	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen s s s	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen s s	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 24 kr. — Saise 20 kr. — Unschlitt das Pf. — fr. 4 Eier 4 kr.